

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0284/2016**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 27.09.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 27.09.2016 - Investitionen der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)**

### Anfrage:

Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

#### **Zur Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks‘**

Die Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks auf 300.000 EW‘ wurde 2004 beschlossen und soll – so auf S. 39 der Erläuterungen zum Vermögensplan im Wirtschaftsplan 2015 – „mit der Fertigstellung der Schlammbehandlung und dem Umbau des Schlammstapelbehälters abgeschlossen werden.“

1. Geben Sie bitte einen umfassenden Bericht über die Abwicklung der Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks‘.
2. Welche Einzelmaßnahmen – ohne die Schlammbehandlung und ohne den Umbau des Schlammstapelbehälters - wurden innerhalb dieses Projektes seit 2004 durchgeführt und welche Kosten entstanden jeweils?
3. Welche finanziellen Mittel wurden für das Projekt in jedem einzelnen Jahr seit 2004 bereitgestellt?
4. Welche Kosten sollten für die Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks‘ gemäß Planung von 2004 entstehen und welche Kosten sind bis 2015 entstanden?

**Zum ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ (Wirtschaftsplan 2016 der MWB)**

1. Wann wurde mit den Einzelmaßnahmen Fertigstellung der Schlammbehandlung und Umbau des Schlammstapelbehälters begonnen?
2. Ist die Investition ‚Faulturm‘ des Wirtschaftsplans 2010 mit einem Gesamtausgabenbedarf von 3.100 T€ mit der Investition ‚Neuer Faulturm‘ in den Wirtschaftsplänen 2011 und 2012 identisch?
3. Welche Kosten sind für die Investition ‚Neuer Faulturm‘ insgesamt real entstanden?
4. Ist die Investition ‚Sanierung Faulturm 1‘ der Wirtschaftspläne 2011 - 2013 mit einem Gesamtausgabenbedarf von 1.000 T€ identisch mit der Investition ‚BA 10.4 – Sanierung Faulturm 1‘ im Wirtschaftsplan 2014?
5. Welche Mittel sind für die Investition ‚Sanierung Faulturm 1‘ in den Jahren 2011 – 2014 bereitgestellt worden?
6. Ist die Investition ‚Umbau Schlammstapelbehälter‘ der Wirtschaftspläne 2012 und 2013 mit einem Gesamtausgabenbedarf von 500 T€ identisch mit der Investition ‚BA 10.4 – Umbau Schlammstapelbehälter‘ im Wirtschaftsplan 2014?
7. Welche Mittel sind für die Investition ‚Umbau Schlammstapelbehälter‘ in den Jahren 2012 – 2014 bereitgestellt worden und warum wurden sie in den folgenden Wirtschaftsplänen nicht dokumentiert?
8. Sind die beiden Investitionen ‚BA 10.4 – Sanierung Faulturm 1‘ und ‚BA 10.4 – Umbau Schlammstapelbehälter‘ des Wirtschaftsplans 2014 im Wirtschaftsplan 2015 zur Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ zusammengefasst worden?
9. Warum erhöhte sich der Gesamtausgabenbedarf für die Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ im Wirtschaftsplan 2015 im Vergleich zu 2014 um 500 T€ auf 2.000 T€?
10. Welche Mittel sind für die Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ im Jahr 2015 bereitgestellt worden und warum wurden sie nicht im Wirtschaftsplan 2017 dokumentiert?
11. Ist die Investition ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ in den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 eine Weiterführung der Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ von 2015 mit etwas anderer Bezeichnung?
12. Ist in dem Gesamtausgabenbedarf von 7.000 T€ der Investition ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ im Wirtschaftsplan 2016 der Ansatz von 2.000 T€ der Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ enthalten oder sind die 7.000 T€ zusätzliche Kosten?
13. Wenn die 7.000 T€ zusätzliche Kosten für eine weitere Investition sind, in welchen Jahren wurden finanzielle Mittel für die Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ und in welcher Höhe bereitgestellt?
14. Wie sah für den Kostenrahmen von 7.000 T€ im Wirtschaftsplan 2016 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung der Baumaßnahme aus?
15. Was war vorgesehen beim Los 1 der Investition ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ und welche Mittel sind dafür angesetzt?
16. Sind oder werden durch Los 1 in diesem Jahr 2016 Ausgaben entstehen?
17. Wenn Ja, warum wurden sie im Wirtschaftsplan 2017 nicht als ‚bisher bereitgestellte‘

Mittel aufgeführt?

18. Welche Auftragssumme insgesamt ergibt aus der Vergabe von Los 2, Los 3 und Los 4?
19. Reichen die für 2016 im Wirtschaftsplan 2016 angesetzten Mittel von 1.750 T€ aus?
20. Welche weiteren Maßnahmen sind für die Investition ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ erforderlich und welche Kosten setzen Sie dafür an?
21. Berichten Sie bitte mit einer Aufstellung aller Einzelmaßnahmen und deren Kosten, ob der Kostenrahmen von 7.000 T€ für die Investition ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ eingehalten wird.

### **Zum ‚BA 12 BHKW- und Gebläsestation‘**

Die Investition BHKW-Anlage ist zum ersten Mal im Wirtschaftsplan 2012 der MWB, und zwar im Vermögensplan aufgeführt, damals unter der Bezeichnung ‚KWK-Anlage‘ mit geplanten Ausgaben für 2012 von 370 T€ und einem Gesamtausgabenbedarf von 1.200 T€.

Im Wirtschaftsplan für 2013 erhielt die Investition die Bezeichnung „BA 11 – BHKW-Station“. Ihr Gesamtausgabenbedarf wird nun mit 2.500 T€ angegeben, wobei die Ausgaben für 2013 mit 1.250 T€ angesetzt sind.

Im Wirtschaftsplan 2014 bleibt es bei der Bezeichnung und dem Gesamtausgabenbedarf von 2.500 T€. Allerdings für 2014 sind nur Ausgaben von 700 T€ geplant und 70 T€ sollen schon bereitgestellt worden sein.

1. Wie sah für den Kostenrahmen von 1.200 T€ im Wirtschaftsplan 2012 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung der Baumaßnahme aus?
2. Warum wurde im Wirtschaftsplan 2013 der Gesamtausgabenbedarf für die Maßnahme von 1.200 auf 2.500 T€ heraufgesetzt?
3. Wie sah für den Kostenrahmen von 2.500 T€ im Wirtschaftsplan 2013 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?
4. Welche Mittel wurden für die Maßnahme im Jahr 2012, im Jahr 2013 und im Jahr 2014 bereitgestellt?

Im Wirtschaftsplan 2015 wird die geplante Maßnahme um die Gebläsestation erweitert und wird nun im Vermögensplan unter der Bezeichnung ‚BA 12 BHKW- und Gebläsestation‘ geführt. Der Gesamtausgabenbedarf ist nun auf 5.500 T€ angesetzt. In den Wirtschaftsplänen für 2016 und für 2017 wird der Gesamtausgabenbedarf – ohne irgendeine Begründung in den Erläuterungen - auf 11.000 T€ verdoppelt.

1. Wie sah für den Kostenrahmen von 5.500 T€ im Wirtschaftsplan 2015 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?
2. Warum wurde im Wirtschaftsplan 2016 der Gesamtausgabenbedarf für die Maßnahme von 5.500 auf 11.000 T€ heraufgesetzt?
3. Wie sah für den Kostenrahmen von 11.000 T€ im Wirtschaftsplan 2016 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?

4. Warum fehlt in den Wirtschaftsplänen 2015 – 2017 im Vermögensplan (Mittelverwendung) die bisher bereitgestellten 70 T€ aus dem Wirtschaftsplan 2014?
5. Welche Mittel wurden für die Maßnahme ‚BA 12 BHKW- und Gebläsestation‘ im Jahr 2015 bereitgestellt?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im November zu setzen.